





ENERGIEWENDE VOR ORT

Eine Einordnung zur Sachlage

KLIMANEUTRALITÄT IST EIN RECHTLICH VERBINDLICHES ZIEL

KLIMASCHUTZ IST INTERNATIONAL VERANKERT.

- EU-KLIMAGESETZ (ZIEL – 2050)

STAATEN SCHAFFEN NATIONALES RECHT.

- BUNDES-KLIMASCHUTZGESETZ (ZIEL – 2045)

KOMMUNEN SETZEN UM.

- STADT LÜDINGHAUSEN (ZIEL – BILANZIELLE KLIMANEUTRALITÄT IN 2032)
- BUNDESZIELE SIND VERPFLICHTEND EINZUHALTEN

KLIMANEUTRALITÄT IST EIN RECHTLICH VERBINDLICHES ZIEL

KLIMASCHUTZ IST INTERNATIONAL VERANKERT.

- EU-KLIMAGESETZ (ZIEL – 2050)

STAATEN SCHAFFEN NATIONALES RECHT.

- BUNDES-KLIMASCHUTZGESETZ (ZIEL – 2045)

KOMMUNEN SETZEN UM.

- STADT LÜDINGHAUSEN (ZIEL – BILANZIELLE KLIMANEUTRALITÄT IN 2032)
- BUNDESZIELE SIND VERPFLICHTEND EINZUHALTEN

GEBÄUDEENERGIEGESETZ § 72

*BETRIEBSVERBOT FÜR HEIZKESSEL
UND ÖLHEIZUNGEN NACH 31.12.2044.*

STÄDTISCHE GESAMTSTRATEGIE



INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT

- BETEILIGUNG DER STADTGESELLSCHAFT AN ENTSTEHUNG
- BEKENNUNG ZU ZIELEN DES PARISER KLIMASCHUTZABKOMMENS VON 2015
- RATSBE SCHLUSS VOM 17.12.2020

DORFINNENENTWICKLUNGSKONZEPT

- BETEILIGUNG DER STADTGESELLSCHAFT AN ENTSTEHUNG
- „SEPPENRADE 2030 IST EIN CO₂ NEUTRALES DORF, DAS ERNEUERBARE ENERGIEN FÖRDERT.“
- RATSBE SCHLUSS VOM 15.06.2023

STÄDTISCHE GESAMTSTRATEGIE



KLIMANEUTRALITÄT IM JAHR 2032

- LÜDINGHAUSEN SOLL BIS ZUM 31.12.2032 BILANZIELL KLIMANEUTRAL SEIN
- RATSBESCHLUSS VOM 15.06.2023 „KONSENS 2032“

KLIMANEUTRALITÄTSSTRATEGIE

- BETEILIGUNG DER STADTGESELLSCHAFT AN ENTSTEHUNG
- ZIELSETZUNGEN FÜR DIE BILANZIELLE KLIMANEUTRALITÄT 2032
- WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT DURCH ELEKTRIFIZIERUNG

FREIFLÄCHEN-PV-KONZEPT

- UMSETZUNGSRAHMEN FÜR DEN AUSBAU VON FREIFLÄCHEN-PV
- RATSBESCHLUSS VOM 15.06.2023 „KONSENS 2032“



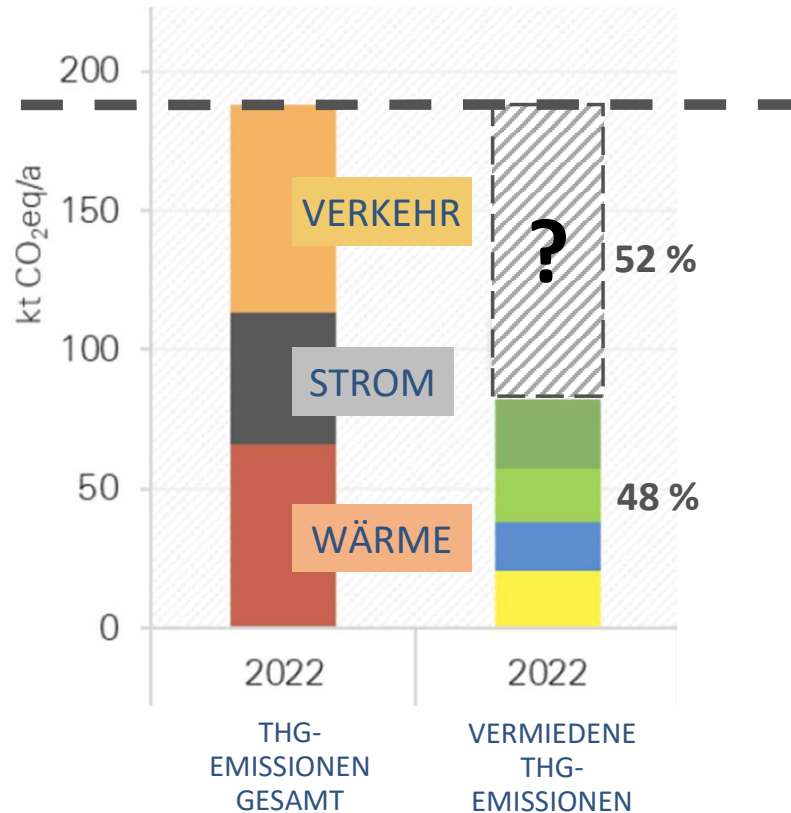
STÄDTISCHE GESAMTSTRATEGIE



WARUM BILANZIELLE KLIMANEUTRALITÄT IM JAHR 2032?

- DIE STADT LÜDINGHAUSEN NIMMT KLIMANEUTRALITÄT ERNST
- TREIBHAUSGASE MÜSSEN BIS 2045 AUF NULL GESENKT WERDEN
- ENERGIE-ANLAGEN ZU ERRICHTEN BENÖTIGT ZEIT
- DER ENERGIE-MARKT WIRD JETZT VERTEILT
- JE SPÄTER DIE ENERGIEWENDE UMGESETZT WIRD, DESTO TEURER FÜR LÜDINGHAUSEN
- UM ZIELE ZU ERREICHEN, BRAUCHT ES EINEN START

WIE SOLL LÜDINGHAUSEN KLIMANEUTRAL WERDEN?



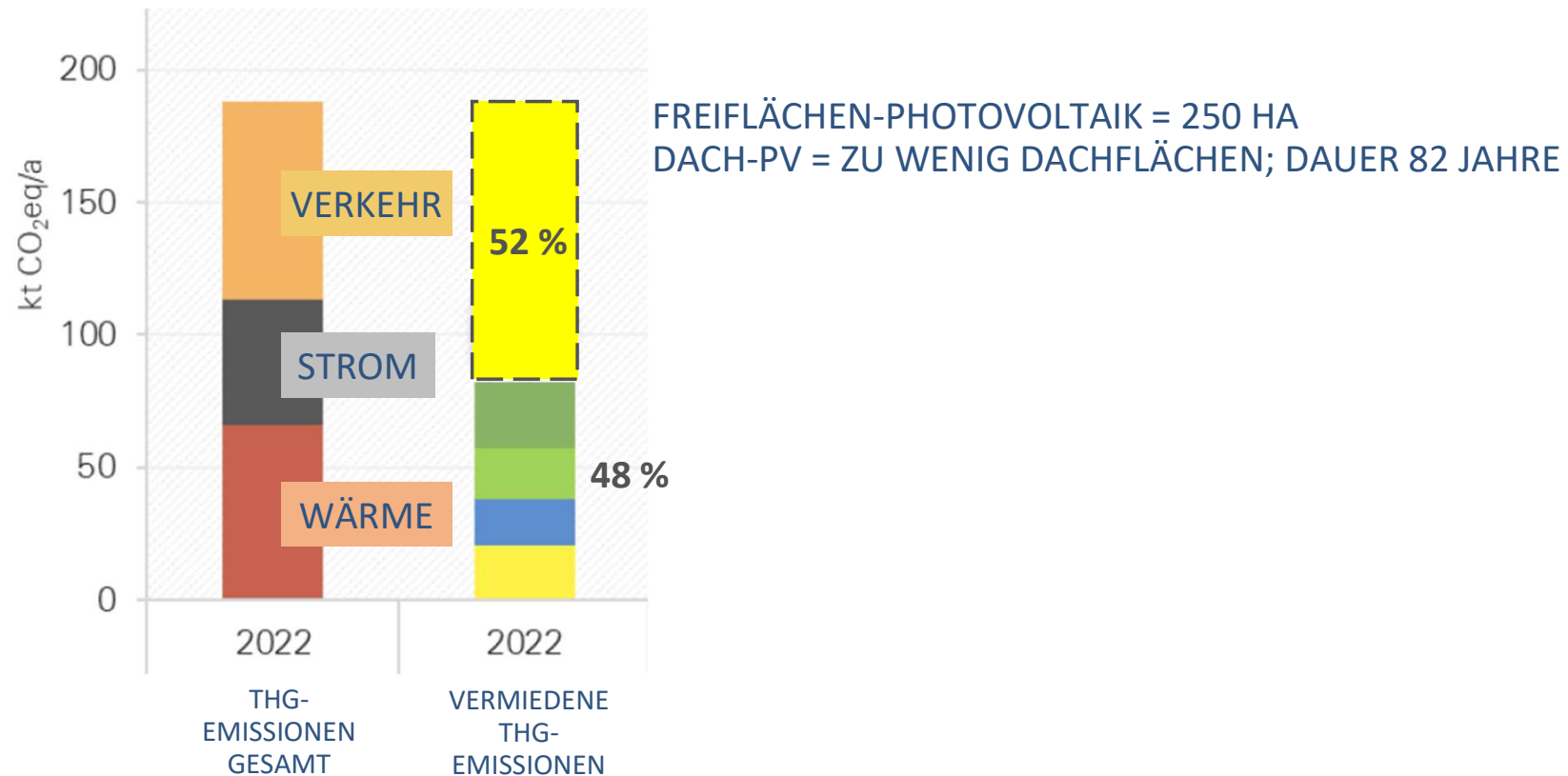
BILANZIELLE KLIMANEUTRALITÄT

=

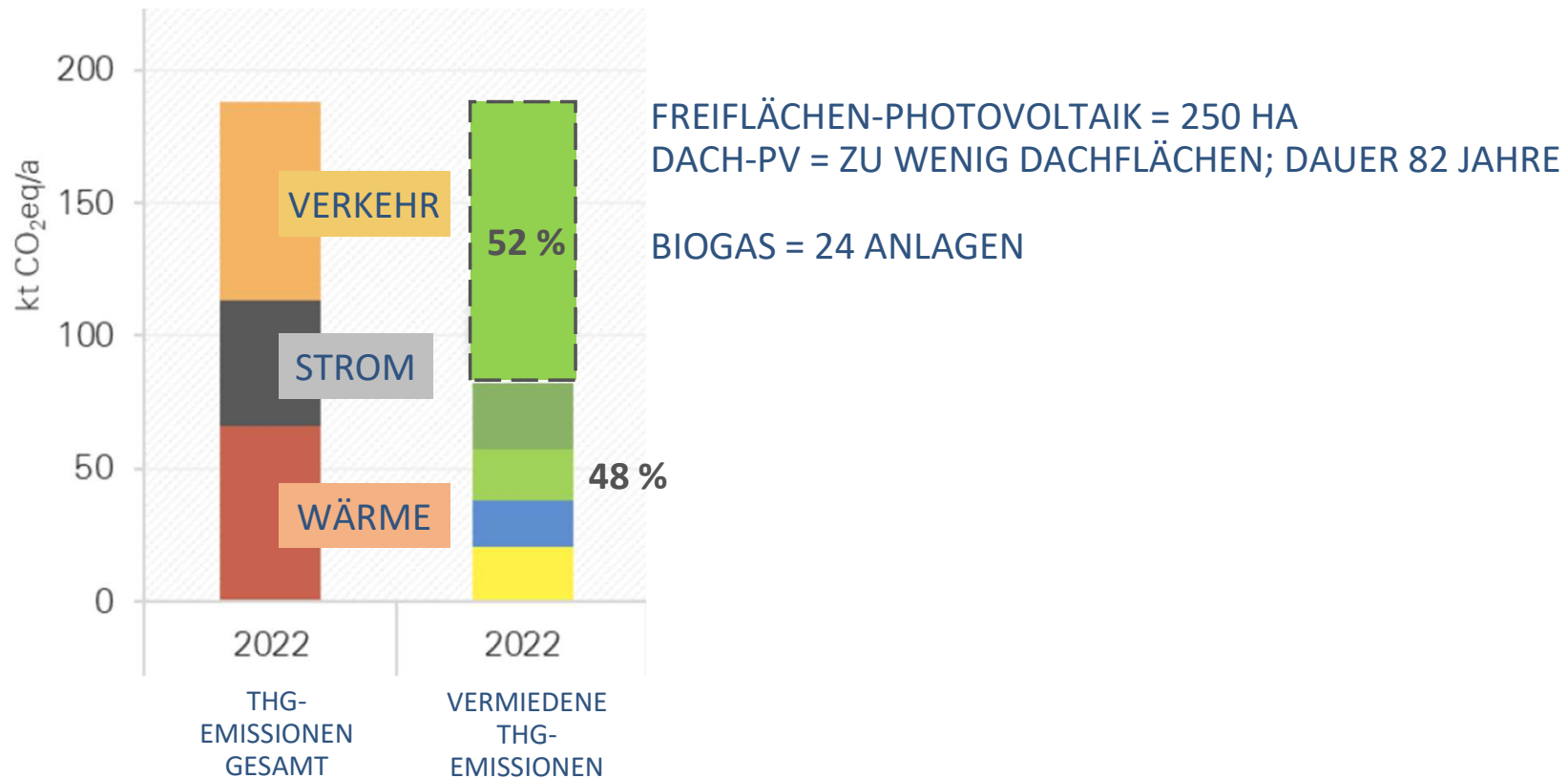
KOMPENSATION

„ES WIRD SO VIEL ERNEUERBARE ENERGIE ERZEUGT,
WIE INSGESAMT VERBRAUCHT WIRD.“

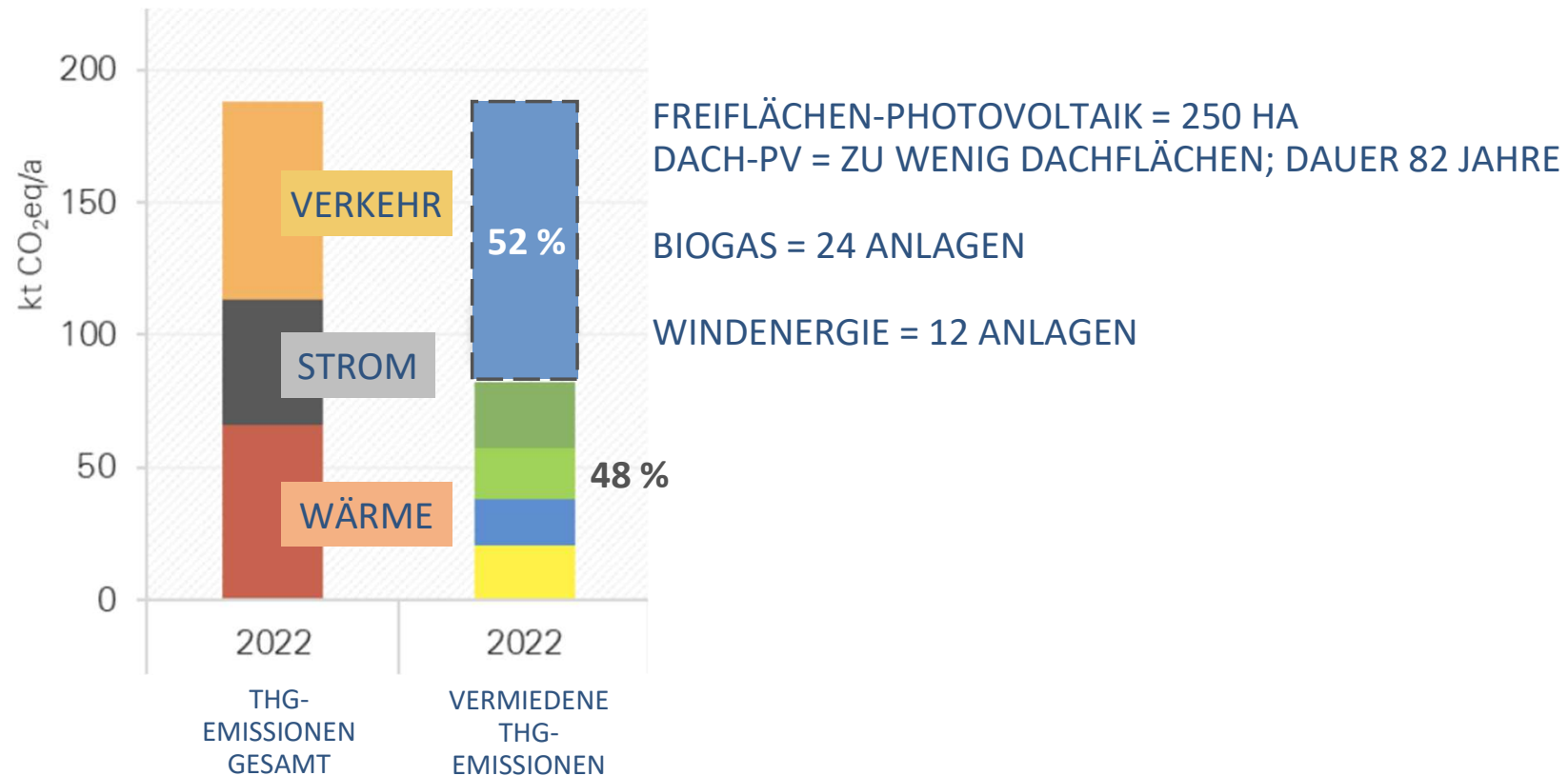
WIE SOLL LÜDINGHAUSEN KLIMANEUTRAL WERDEN?



WIE SOLL LÜDINGHAUSEN KLIMANEUTRAL WERDEN?



WIE SOLL LÜDINGHAUSEN KLIMANEUTRAL WERDEN?



FUNKTIONSWEISE ERNEUERBARER ENERGIE

PHOTOVOLTAIK

- PHOTOVOLTAIK PRODUZIERT ZWISCHEN APRIL-SEPTEMBER VIEL ENERGIE
- PHOTOVOLTAIK EIGNET SICH GUT, UM PRIVATE KOSTEN ZU SENKEN

BIOGAS

- BIOGAS IST WERTVOLL UND ERMÖGLICHT SPEZIALANWENDUNGEN
- BIOGAS EIGNET SICH GUT, UM ENERGIE BEI DUNKELFLAUTEN ZU LIEFERN

WINDENERGIE

- WINDENERGIE PRODUZIERT ZWISCHEN OKTOBER-MÄRZ VIEL ENERGIE
- WINDENERGIE VERBRAUCHT KAUM FLÄCHE UND LIEFERT HOHE ERTRÄGE
- „JE GRÖßER, DESTO WENIGER“

FUNKTIONSWEISE ERNEUERBARER ENERGIE

GIBT ES NICHT SCHON GENUG WINDENERGIE IM KREIS COESFELD?

- DIE ANLAGEN-ZAHL NACH DEM WINDBG WURDE ERFÜLLT **ABER**
- LÜDINGHAUSEN IST VERPFLICHTET KLIMANEUTRALITÄT ZU ERREICHEN
- LÜDINGHAUSEN PROFITIERT VON EIGENEM ENERGIE-MARKT

ZWISCHENFAZIT

KLIMANEUTRALITÄT BETRIFFT NICHT NUR LÜDINGHAUSEN SONDERN DEUTSCHLAND.

ENERGIEWENDE ALS LOKALE WIRTSCHAFTLICHE CHANCE

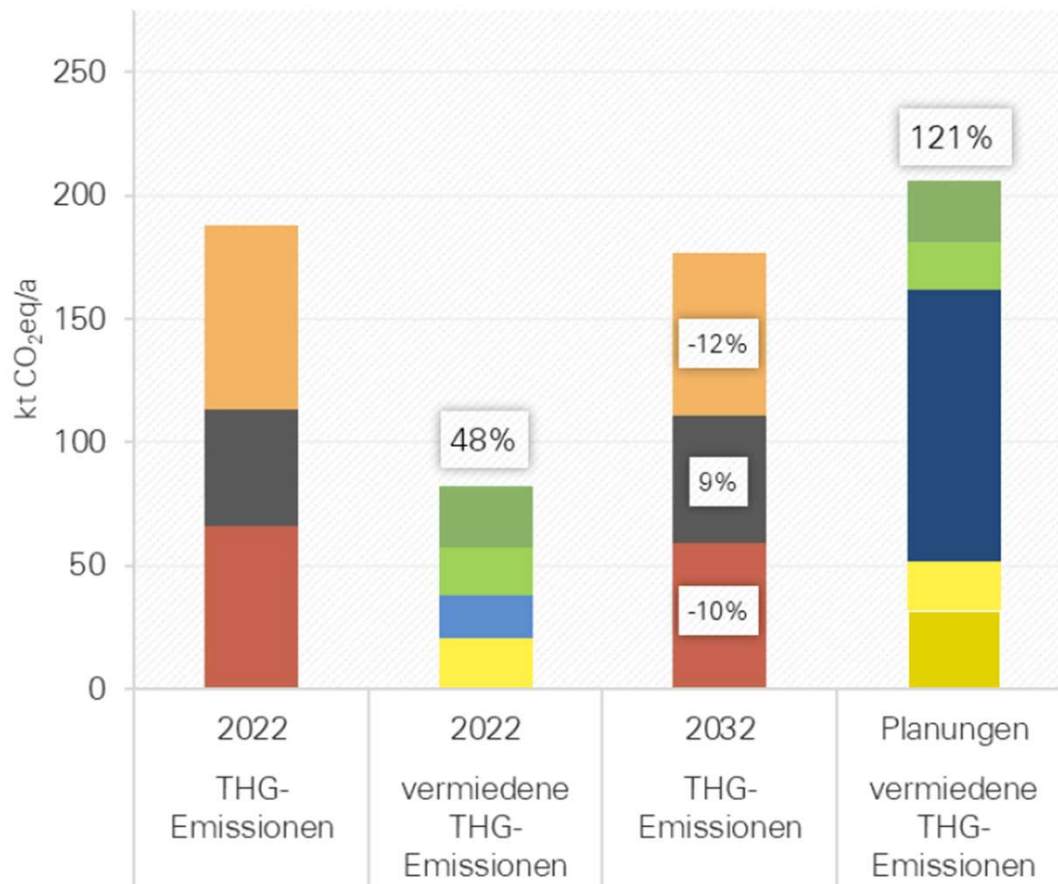
ENERGIEKOSTEN DES FOSSILEN ENERGIESYSTEMS

- DER IMPORT FOSSILER BRENNSTOFFE VERURSACHT KOSTEN UND ABHÄNGIGKEITEN

ENERGIE-MARKT

- BÜRGERENERGIEPROJEKTE VS. EXTERNE PROJEKTIERER
- LOKALE ENERGIEERZEUGUNG FÖRDERT LOKALE WERTSCHÖPFUNG
SOWIE SICHERHEIT, UNABHÄNGIGKEIT UND PREISSTABILITÄT
- EIN „MEHR“ AN ENERGIE KANN STROMPREISE SENKEN UND ERTRÄGE ERZIELEN

POTENTIALBERECHNUNG – EINE KLARSTELLUNG



REALISTISCH BETRACHTET

- ANZAHL WINDENERGIEANLAGEN REDUZIERT
- FRAGLICHE UMSETZUNG VON FREIFLÄCHEN-PV

FAZIT FÜR LÜDINGHAUSEN

DIE STADT LÜDINGHAUSEN LEISTET NICHT MEHR UND NICHT WENIGER, ALS IHREN BEITRAG ZU KLIMANEUTRALITÄT UND ENERGIEWENDE.

- KLIMANEUTRALITÄT IST RECHTLICH BINDEND
- DIE STADT LÜDINGHAUSEN MUSS DEN PROZESS UMSETZEN
- DIE STADT LÜDINGHAUSEN HAT STRATEGIEN ERARBEITET
- DIE ELEKTRIFIZIERUNG VON WÄRME UND MOBILITÄT IST KONSENS
- WINDENERGIE BIRGT POTENTIALE IN DIESEM PROZESS

FAZIT FÜR LÜDINGHAUSEN

EINE LOKALE ENERGIEWENDE MIT DEM KONTINUIERLICHEN
UMSTIEG AUF ERNEUERBARE ENERGIEN ERMÖGLICHT

- WERTSCHÖPFUNG VOR ORT
- UNABHÄNGIGKEIT
- PREISSTABILITÄT
- SICHERHEIT
- KLIMASCHUTZ

RÄUMLICHE STEUERUNG

PRIVILEGIERUNG IM AUßENBEREICH NICHT MEHR VORHANDEN

- EHEM. § 35 BAUGB

WINDENERGIEGEBIETE DES REGIONALPLANS (2024)

- KONZENTRIERTE UND VORGEPRÜFTE AREALE

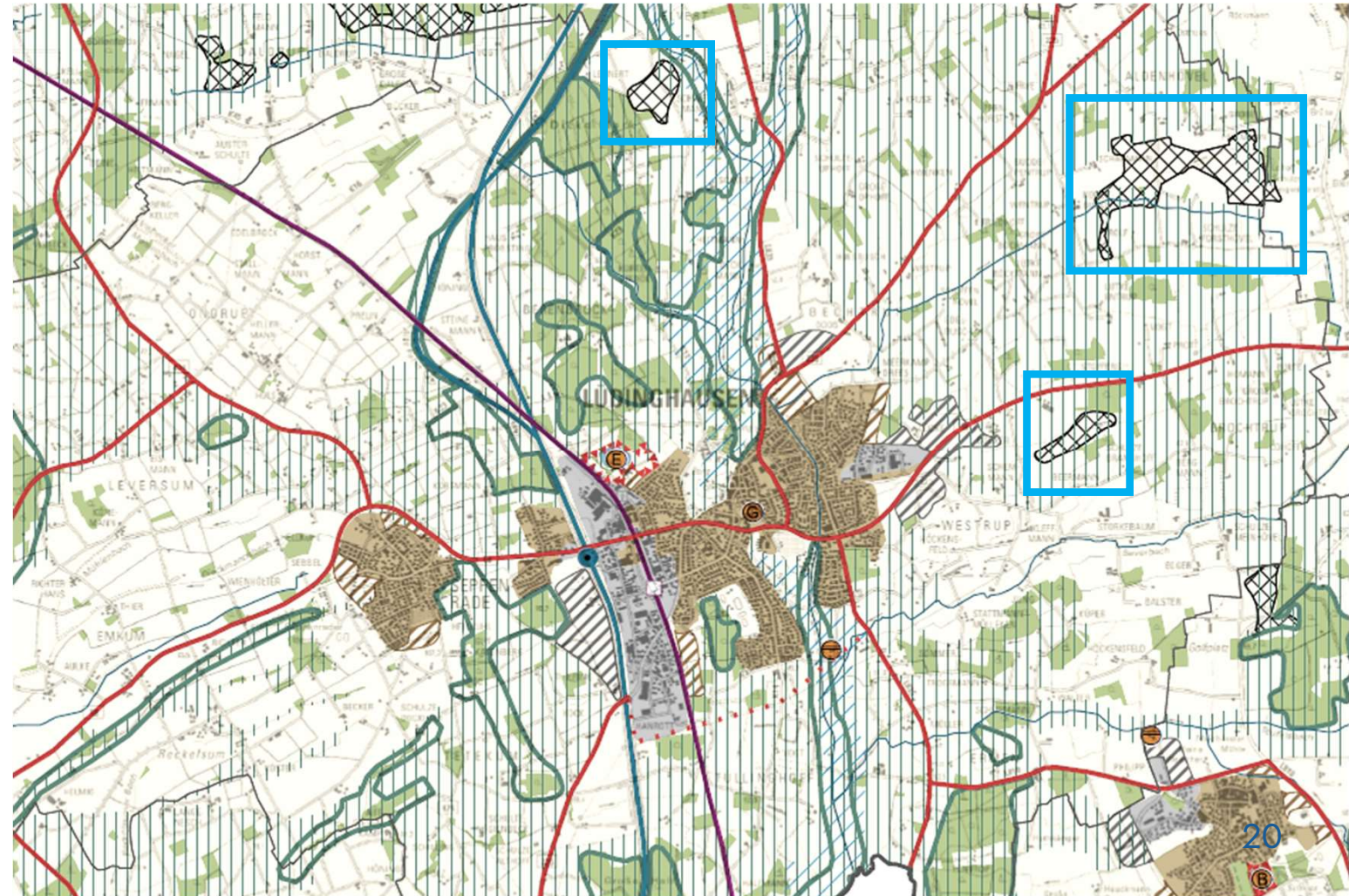
ZUSÄTZLICHE POSITIVPLANUNG

- IN POLITISCHER VERANTWORTUNG DER KOMMUNE

RÄUMLICHE STEUERUNG

WINDENERGIEGEBIETE DES REGIONALPLANS

- ELVERT, WESTRUP,
ALDENHÖVEL

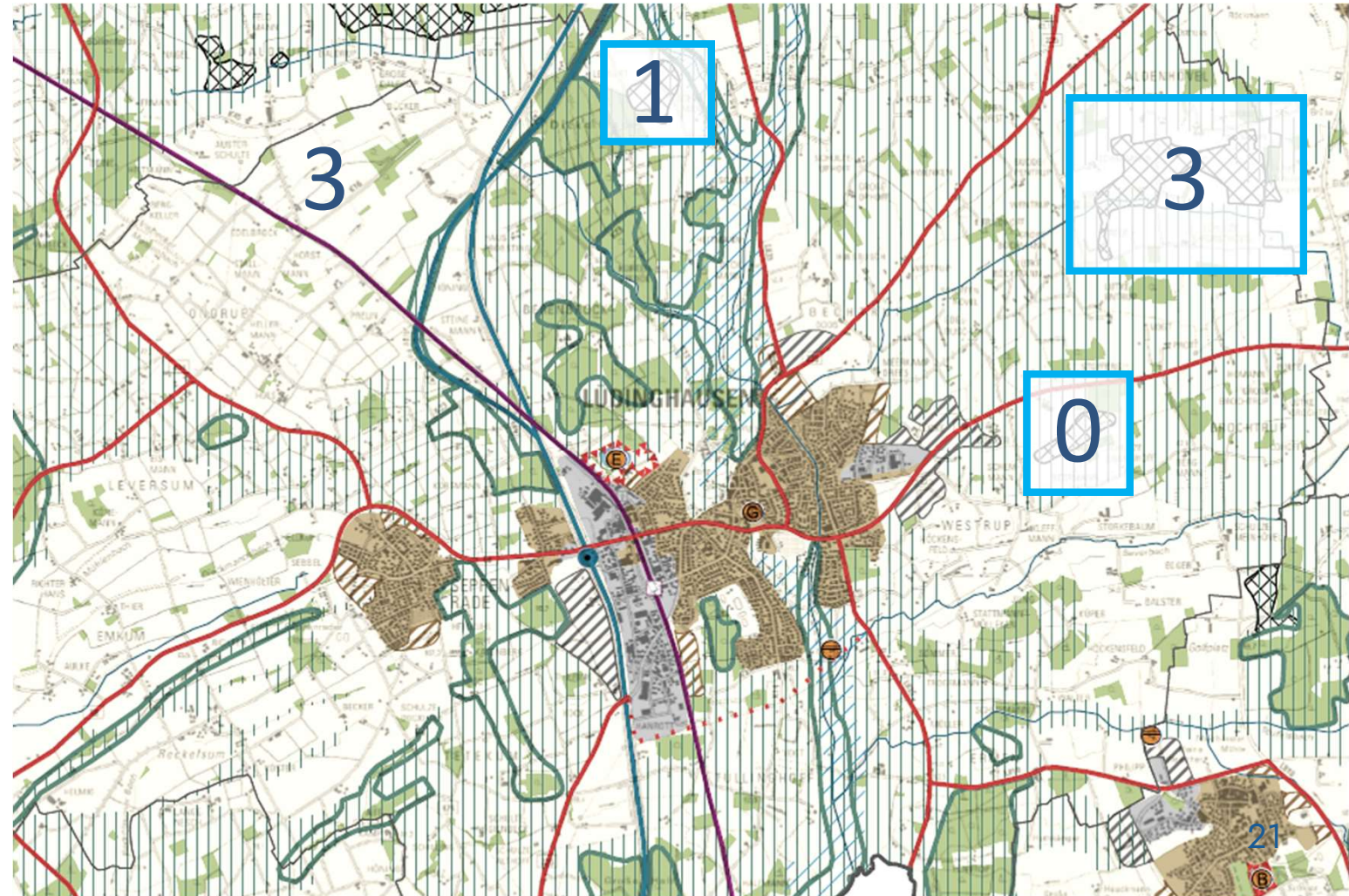


RÄUMLICHE STEUERUNG

WINDENERGIEGEBIETE DES REGIONALPLANS

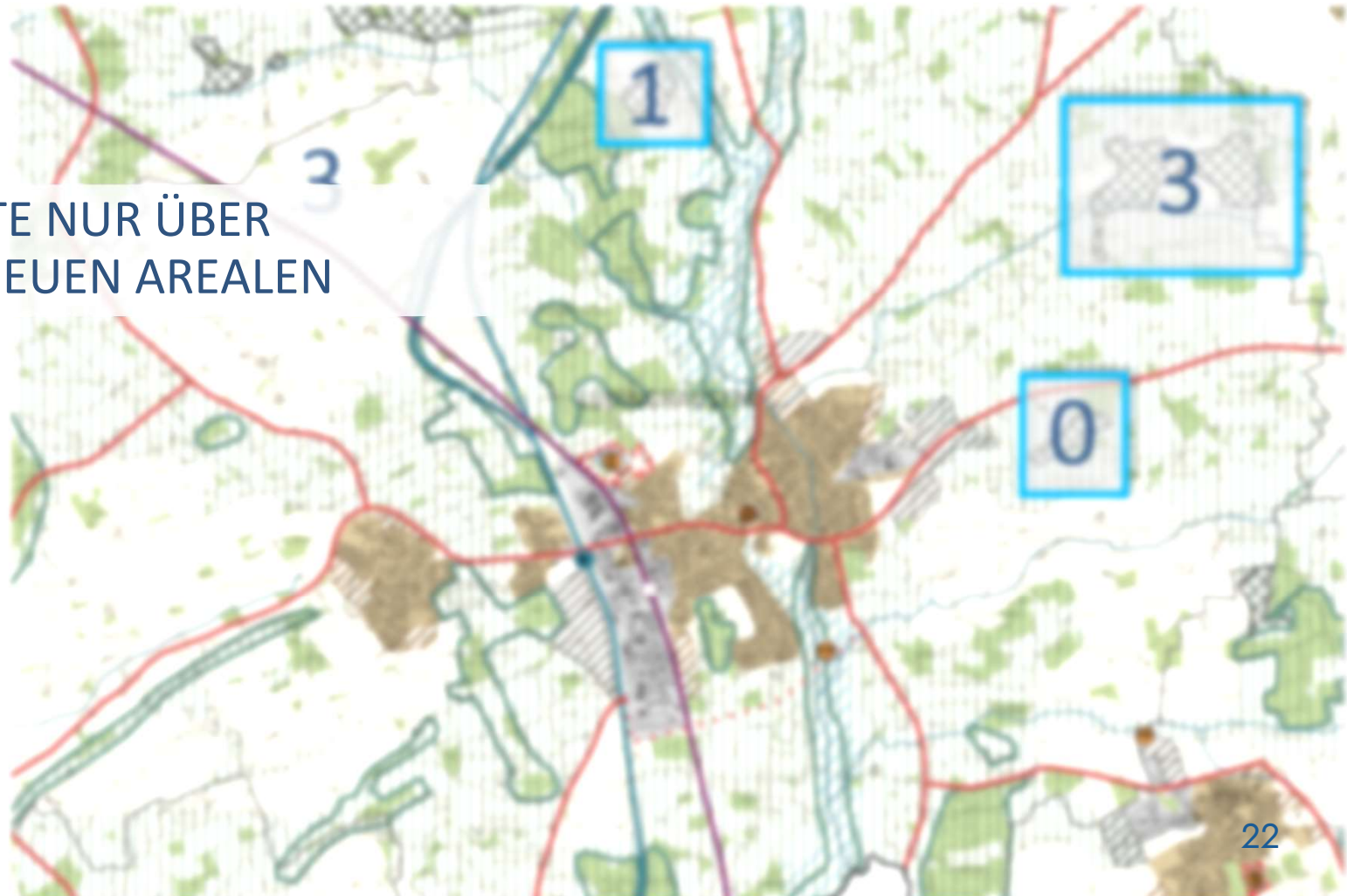
- ELVERT, WESTRUP,
ALDENHÖVEL

AUSENTWICKELT ODER
NICHT VERFÜGBAR



RÄUMLICHE STEUERUNG

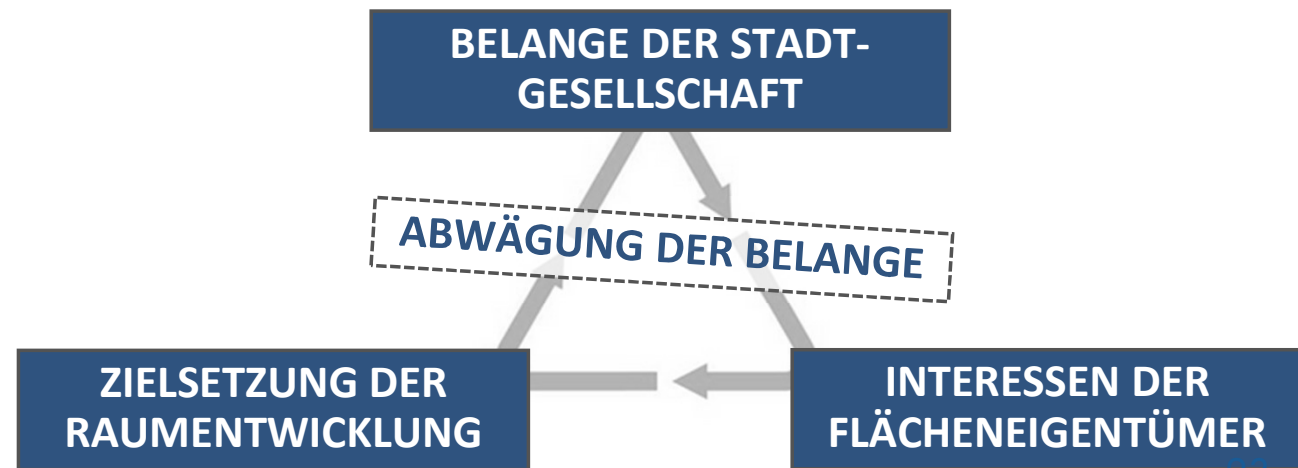
ZUSÄTZLICHE STANDORTE NUR ÜBER
POSITIVPLANUNG AUF NEUEN AREALEN



RÄUMLICHE STEUERUNG

ZUSÄTZLICHE STANDORTE ALS POSITIVPLANUNG

- HARTER FAKTOREN JURISTISCH GEKLÄRT (ÖKOLOGIE ETC.)
- FAUSTREGEL „2 X HÖHE“ ALS ABSTAND – WEITGEHENDER AUSSCHLUSS
- WEICHE FAKTOREN ALS POLITISCHE ENTSCHEIDUNG



VERFAHREN

SCHAFFUNG VON BAURECHT

- BAULEITPLANUNG SCHAFFT RAHMEN FÜR ANTRAG
- BAUANTRAG MÜNDET IN GENEHMIGUNG

BAULEITPLANUNG

POLITISCHER
BESCHLUSS
PLANUNGSRECHT



VERFAHREN

SCHAFFUNG VON BAURECHT

- BAULEITPLANUNG SCHAFFT RAHMEN FÜR ANTRAG
- BAUANTRAG MÜNDET IN GENEHMIGUNG

BAULEITPLANUNG

BIMSCH-ANTRAG

POLITISCHER
BESCHLUSS
PLANUNGSRECHT

GENEHMIGUNG
DES KREISES COE



VERFAHREN

SCHAFFUNG VON BAURECHT

- BAULEITPLANUNG SCHAFFT RAHMEN FÜR ANTRAG
- BAUANTRAG MÜNDET IN GENEHMIGUNG

BAULEITPLANUNG

BIMSCH-ANTRAG

BAU DER ANLAGEN

POLITISCHER
BESCHLUSS
PLANUNGSRECHT

GENEHMIGUNG
DES KREISES COE



VERFAHREN

BAULEITPLANUNG

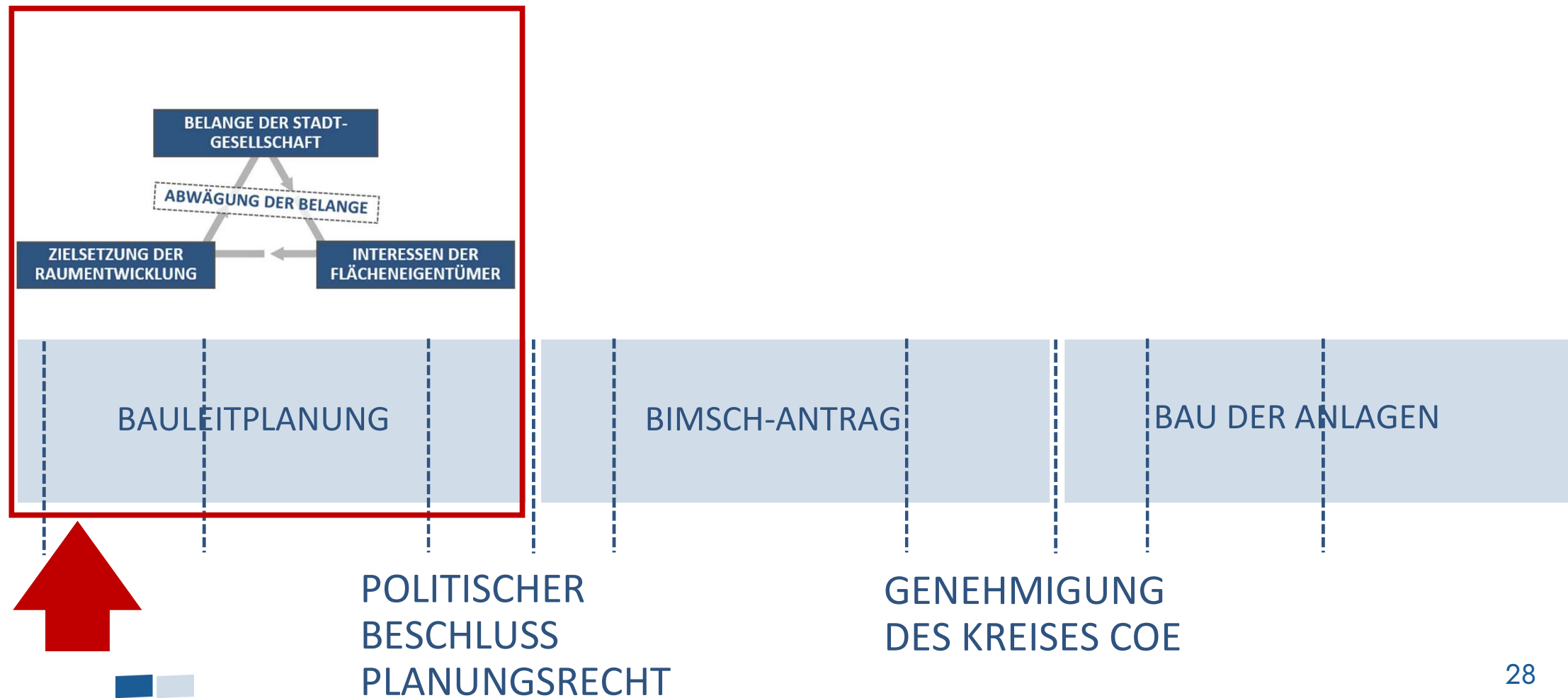
BIMSCH-ANTRAG

BAU DER ANLAGEN

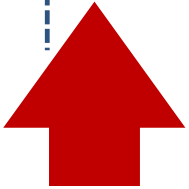
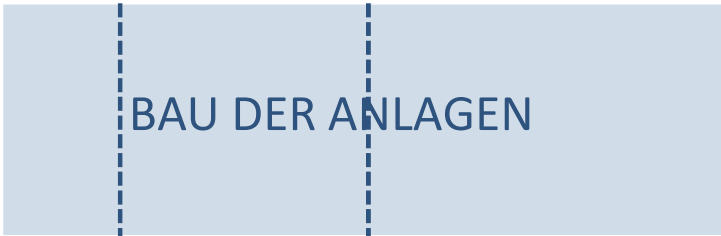
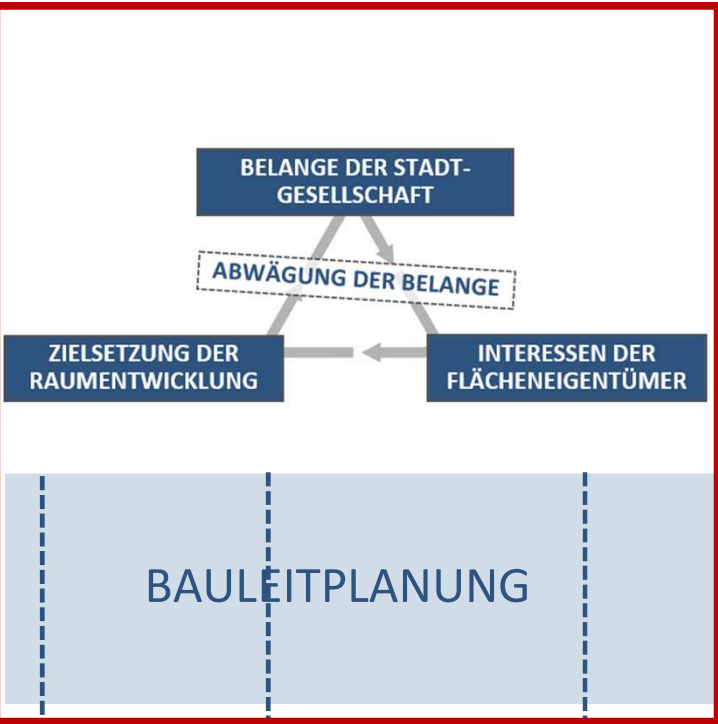
POLITISCHER
BESCHLUSS
PLANUNGSRECHT

GENEHMIGUNG
DES KREISES COE

VERFAHREN



VERFAHREN



POLITISCHER
BESCHLUSS
PLANUNGSRECHT

GENEHMIGUNG
DES KREISES COE

VERFAHREN

1,5 JAHRE

1 JAHR

3 JAHRE

BAULEITPLANUNG

BIMSCH-ANTRAG

BAU DER ANLAGEN

POLITISCHER
BESCHLUSS
PLANUNGSRECHT

GENEHMIGUNG
DES KREISES COE

BAULEITPLANUNG

37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS RATSSITZUNG 04.07.2024
- „ABSICHTSERKLÄRUNG FÜR PRÜFUNG“
- ERNEUTER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS AUSSCHUSS 28.04. UND RAT 05.05.2026
- EINZELABSTIMMUNG ÜBER 5 STANDORTE

AUF-
STELLUNG



BAULEITPLANUNG

37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG (NOCH OHNE TERMIN)
- „SO KÖNNTE PLAN AUSSEHEN“
- STELLUNGNAHMEN VON ÖFFENTLICHKEIT UND FACHBEHÖRDEN
- ABWÄGUNG JEDER EINGABE IST EINZELN POLITISCH ZU BESCHLIEßEN

AUF-
STELLUNG

ERARBEITUNG

FRÜHZEITIGE
BETEILIGUNG

BAULEITPLANUNG

37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
- „SO SOLL PLAN AUSSEHEN – ALLE THEMEN GELÖST“
- ERNEUT STELLUNGNAHMEN VON ÖFFENTLICHKEIT UND FACHBEHÖRDEN

AUF-
STELLUNG

ERARBEITUNG

FRÜHZEITIGE
BETEILIGUNG

ÜBERARBEITUNG

OFFENLAGE

BAULEITPLANUNG

37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

- JE NACH ERGEBNIS DER OFFENLAGE ÜBERARBEITUNG ODER BESCHLUSS
- ENDE DES BAULEITPLANVERFAHRENS

AUF-
STELLUNG

ERARBEITUNG

FRÜHZEITIGE
BETEILIGUNG

ÜBERARBEITUNG

OFFENLAGE

BESCHLUSS

BAULEITPLANUNG

37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

- JE NACH ERGEBNIS DER OFFENLAGE ÜBERARBEITUNG ODER BESCHLUSS
- ENDE DES BAULEITPLANVERFAHRENS



BAULEITPLANUNG

- VIER POLITISCHE BESCHLÜSSE ÜBER PLAN UND DESSEN INHALT
- ZWEI PHASEN DER BETEILIGUNG



BETEILIGUNG

BÜRGERENERGIEGESETZ NRW (2024)

- PFLICHT DER BETREIBER ZUR VORLAGE EINES ANGEBOTS ZUR FINANZIELLEN BETEILIGUNG DER STADTGESELLSCHAFT SOWIE DER KOMMUNE
- VIELZAHL VON BAUSTEINEN UMSETZBAR (BETEILIGUNGEN AN ANLAGEN, AUSGLEICHSAUHLUNGEN UMFELD, FINANZIERUNG VON STIFTUNGEN UND VEREINEN ETC.)



Foto: Julian Borgmann